

TOP 150 A 2
Feststellung der Jahresrechnung 2019
Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	27. Juli 2021	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben	23.995.281,61 €
---------------------------------	-----------------

2. Vermögenshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben	3.537.604,23 €
Haushaltseinnahmereste	2.857.000,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €

3. Vermögensrechnung

Summe der Aktiva und Passiva	90.920.732,83 €
------------------------------	-----------------

Die Jahresrechnung ist gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Verbandsversammlung festzustellen.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden werden im Einzelnen im beigefügten Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Folgende wichtige Einzelergebnisse sollen dennoch gesondert hervorgehoben werden:

1. **Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt schloss mit 23.995.282 € und wich damit um ca. 5,88 % vom geplanten Volumen (25.494.900 €) ab. Er lag ca. 285.500 € über dem Niveau des Vorjahres (23.709.783 €).

Mehreinnahmen ergaben sich bei Abt. Klärbetrieb durch die Rückerstattung von Abwasserabgabe aus Vorjahren für die Verrechnung der Umbaukosten am Sammelkanal Dossenheim (+ 421.200 €) und für die Durchführung von Regiearbeiten, vor allem im Zuge der Sanierung / Erweiterung des Betriebsgebäudes Klärwerk Nord, (+ 90.460 €). Größere Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz ergaben sich außerdem bei Abt. Kanalbetrieb für Arbeitsleistungen auf Rechnung Dritter, im Wesentlichen zu Gunsten der Stadt Heidelberg, (+ 246.497 €), bei Abt. Abwasserüberwachung für die Eigenkontrolle der Kläranlage (+ 62.788 €) sowie bei Abt. Kanalbetrieb (EigKVO) für zusätzliche Untersuchungen im Auftrag der Stadt Weinheim (+ 54.598 €).

Minderausgaben sind im Berichtsjahr insbes. bei den Instandhaltungsaufwendungen im Klärbetrieb Heidelberg (- 498.268 €) angefallen. Außerdem wurde beim Klärbetrieb Heidelberg der Ansatz bei der Klärschlamm Entsorgung erneut erheblich unterschritten (- 92.419 €). Weiterhin wurden die Ansätze für die Zinserstattungen bei den Sammelkanälen infolge der späteren Inbetriebnahme der veranschlagten Projekte bzw. einem weiterhin günstigen Zinsniveau nicht ausgeschöpft (- 203.000 €). Außerdem blieben bei den Sammelkanälen auch die Aufwendungen für die geplanten Kanaluntersuchungen (- 181.596 €) sowie für die Instandhaltung des Verbandskanalnetzes durch die Abt. Kanalbetrieb hinter den Ansätzen zurück (- 81.351 €).

Mindereinnahmen fielen vor allem bei der Verrechnung von Leistungen zur Untersuchung der Verbandskanalisation durch die Kanal-TV-Truppe des AZV an (- 181.596 €). Eine höhere Unterschreitung der veranschlagten Mittel ergab sich auch bei den Zinssätzen im UA 9110 an (insgesamt - 220.093 €), die hauptsächlich mit den bereits dargestellten Minderausgaben bei den Sammelkanälen korrespondieren.

Nennenswerte **Mehrausgaben** entstanden durch die Eigenkontroll-Überwachung durch die Abt. Abwasserüberwachung. Dies führte beim Klärbetrieb zu Mehrausgaben von 62.788 €. Im Bereich des Kanalbetriebs fielen höhere Kosten als geplant für die Haltung der Fahrzeuge (+ 64.275 €) an.

Insgesamt ergaben sich dadurch Erstattungen über alle Umlagen und Aufwendungsersätzen zu Gunsten der Verbandsmitglieder Heidelberg (- 2.033.996 €), Neckargemünd (- 21.280 €), Dossenheim (- 77.709 €), Eppelheim (- 84.214 €).und Neckarsteinach (- 27.656 €).

2. Vermögenshaushalt

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts (3.537.604 €) lag um 6.211.096 € (- 63,71 %) unter dem geplanten Volumen (9.748.700 €). Er lag ca. 2,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (5.862.263 €). Dies hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

Auf der Einnahmenseite musste insbesondere die Kreditermächtigung für neue Investitionskredite wegen Verzögerungen bei Mittelabfluss bzw. der Abwicklung der veranschlagten Großprojekte nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden (- 6.116.700 €).

Auf der Ausgabenseite entstanden Abweichungen gegenüber den Planansätzen beim UA Kläranlagen Heidelberg vor allem bei den Baumaßnahmen Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes KW Nord (-2.882.563 €) sowie Erneuerung des Neckardükers (- 877.824 €). Auch die vorsorglich eingeplanten Mittel für Erschließungsbeiträge beim Klärwerk Süd wurden (noch) nicht benötigt (- 600.000 €). Schließlich blieben auch die Ansätze für die Sanierung der Faulbehälteranlage (- 248.338 €) und für die Vorarbeiten zur Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe (- 156.221 €) hinter den Planansätzen zurück.

Bei den Sammelkanälen und Sonderbauwerken (UA 7001) ergaben sich größere Minderausgaben insbes. wegen Verzögerungen bei der Sanierung des Pumpwerks Mückenloch (- 249.824 €). Zahlreiche kleinere Erneuerungsprojekte im Umfang von insgesamt 342.000 € wurden ebenfalls größtenteils nicht umgesetzt (- 321.063 €).

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten Verschiebungen im Projektablauf nicht mehr durch die Bildung von Haushaltsresten berücksichtigt werden, da der AZV zum 01. Januar 2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umstellen musste.

3. **Allgemeine Rücklage/Schulden**

Trotz der Mittelabflüsse im Vermögenshaushalt musste die im Haushaltsplan 2019 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von knapp 12 Mio. € (inkl. Haushaltseinnahmerest aus 2018) nur in Höhe von 3 Mio. € in Anspruch genommen werden. In Verbindung mit dem Jahresabschluss 2019 war allerdings zum rechnerischen Ausgleich des Vermögenshaushalts ein Haushaltseinnahmerest bei den Kreditaufnahmen von 2.857.000 € zu bilden.

Der Schuldenstand erhöhte sich trotz einer Kreditneuaufnahme von 3 Mio. € unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von ca. 2,3 Mio. € von 52,3 Mio. € auf rund 52,9 Mio. €.

Aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg anlässlich der Allgemeinen Finanzprüfung im Jahr 1996 wurde die Allgemeine Rücklage 1998 weitgehend aufgelöst. Ihr Restbestand reduzierte sich geringfügig von 3.019,03 € um 75,50 € auf 2.943,53 €.

Zur Sicherung der Liquidität mussten unterjährig zum Teil Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrages von 4,5 Mio. € aufgenommen werden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte zwischen März und Mai 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg. Die Prüfung hatte keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, insbes. gab es keine Anhaltspunkte, die Jahresrechnung 2019 nicht gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (kameral) festzustellen.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender